



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE, ERNÄHRUNG  
UND FORSTEN



Bild: Fotolia / maho

Antrag auf Förderung des Austauschs einer Einzelraum-  
feuerungsanlage im Rahmen des Programms

## „1.000 EFFIZIENTE ÖFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ“

mit gleichzeitigem Nachweis der Verwendung

### SIE HABEN FRAGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG?

Weitere Informationen erhalten sie bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz und dem  
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz unter:

[www.energieagentur.rlp.de/1000oefen](http://www.energieagentur.rlp.de/1000oefen) | [mueef.rlp.de](http://mueef.rlp.de)

Kontakt Energieagentur Rheinland-Pfalz

Hotline: 0631 31 60 23 11 | E-Mail: [info@energieagentur.rlp.de](mailto:info@energieagentur.rlp.de)



An das  
Ministerium für Umwelt, Energie,  
Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz  
Referat 54b – Förderprogramm „1.000 Öfen“  
Postfach 3160  
55021 Mainz

Aktenzeichen/Antragsnummer:

(durch Prüfbehörde auszufüllen)

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHS EINER EINZELRAUMFEUERUNGSANLAGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS „1.000 EFFIZIENTE ÖFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ“.

### Erläuterungshinweise:

Der Antrag ist durch die antragstellende Person auszufüllen und zusammen mit der Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers und einer Rechnungskopie der umgesetzten Neuanlage einzureichen. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und sorgfältig aus. Förderfähig sind nur Anträge, die **vollständig** bis spätestens zum 30. September 2018 bei der Bewilligungs-

behörde (Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) eingehen.

Der Antrag kann am Computer ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Bei handschriftlichem Ausfüllen des Antrages bitten wir Sie, in Druckbuchstaben zu schreiben. Der Antrag muss in jedem Fall vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben werden.

## 1. INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLERIN / ZUM ANTRAGSTELLER UND AUFSTELLUNGORT

### Antragstellerin / Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Landkreis:

Telefonnummer (optional):

E-Mail-Adresse (optional):

Die Angabe von Telefonnummer / E-Mailadresse erleichtert die Kontaktaufnahme bei Rückfragen.





ANTRAG AUF FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHS EINER  
EINZELRAUMFEUERUNGSANLAGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS  
„1.000 EFFIZIENTE ÖFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ“

**Aufstellungsort:**

Angabe der Adresse des Aufstellungsortes, falls diese von der Adresse der Antragstellerin oder des Antragstellers abweicht:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Landkreis:

Falls die Adresse des Aufstellungsortes von der Adresse des / der Antragstellers / in abweicht, bitte kurze Begründung:

**2. BANKVERBINDUNG**

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

**3. FÖRDERUNG**

Hiermit beantrage ich die Förderung des Austauschs einer alten Einzelraumfeuerungsanlage und die Inbetriebnahme einer neuen mit festen biogenen Brennstoffen betriebenen Einzelraumfeuerungsanlage. Bei der neuen Anlage handelt es sich um:

- eine Einzelraumfeuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von mindestens 82 v.H. (keine Pellets):  
Förderung 300,00 Euro.
- eine Einzelraumfeuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 v.H. (keine Pellets):  
Förderung 500,00 Euro.
- eine Einzelraumfeuerungsanlage für Pellets mit einem Wirkungsgrad von mindestens 92 v.H.:  
Förderung 500,00 Euro.





## ANTRAG AUF FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHS EINER EINZELRAUMFEUERUNGSANLAGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS „1.000 EFFIZIENTE ÖFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ“

eine wassergeführte Einzelraumfeuerungsanlage mit einem Wirkungsgrad von mindestens 85 v.H.  
(keine Pellets): Förderung 800,00 Euro.

Das Förderprogramm sieht nur den Austausch einer Anlage je im Eigentum befindlicher selbst genutzter privater Wohneinheit vor.  
Daher bitte nur eine Förderung ankreuzen. Sind mehrere Möglichkeiten angekreuzt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

### 4. ANLAGEN-NACHWEISE

Folgende Anlagen sind als Nachweise beigefügt:

Ausgefüllte Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder  
des Bezirksschornsteinfegers

Rechnungskopie mit folgenden Inhalten:

- Materialkosten für die Neuanlage
- Liefer-/Rechnungsdatum der Neuanlage
- Lieferadresse der Neuanlage

Die Bearbeitung des Antrags, Genehmigung der Förderung und Auszahlung, erfolgt nur bei vollständigem Vorliegen aller Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde.

### 5. KOMBINATION MIT WEITEREN FÖRDERPROGRAMMEN

Wurden weitere Fördermitteln über das Programm „Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit, durch ein Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum Rheinland-Pfalz)“ beantragt?

Ja

Nein

Eine Kumulierung dieser beiden Förderprogramme ist grundsätzlich möglich.

### 6. ERKLÄRUNGEN DER ANTRAGSTELLERIN/DES ANTRAGSTELLERS

Mir ist bekannt,

- dass die Förderung sich nach der Verwaltungsvorschrift „1.000 effiziente Öfen für Rheinland-Pfalz“ – Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zum Austausch ineffizienter Einzelraumfeuerungsanlagen (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz vom 28.08.2017) richtet.
- dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.



## ANTRAG AUF FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHS EINER EINZELRAUMFEUERUNGSANLAGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS „1.000 EFFIZIENTE ÖFEN FÜR RHEINLAND-PFALZ“

- › dass ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- › dass bei der Bewilligung die Reihenfolge der vollständig eingehenden Antragsunterlagen ausschlaggebend ist.
- › dass der Rechnungshof Rheinland-Pfalz und das für die Förderung nach dieser VV zuständige Ministerium bzw. eine von ihm beauftragte Stelle das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen, die Einhaltung der im Bescheid festgelegten Bestimmungen, Auflagen und Bedingungen sowie weitere förderrelevante Sachverhalte durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen im Zuge von Vor-Ort-Kontrollen zu prüfen und Auskünfte einzuholen oder durch Beauftragte prüfen und Auskünfte einholen zu lassen.
- › dass die durch die Vorlage von Unterlagen und die Evaluations- und Kontrollmaßnahmen entstehenden Aufwendungen nicht erstattet werden.

Ich erkläre,

- › dass es sich bei mir als Antragstellerin / Antragsteller um eine natürliche Person (Privatperson) handelt, die auf eigene Rechnung handelt.
- › dass sich der Aufstellungsort der Neuanlage in Rheinland-Pfalz befindet.
- › dass es sich bei dem im Antrag angegebenen Aufstellungsort um selbstgenutztes Wohneigentum handelt.
- › dass die Förderung nicht an Dritte abgetreten wird.
- › dass keine Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Förderprogrammen, ausgenommen dem Programm zur Förderung der Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit, durch ein Darlehen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum Rheinland-Pfalz), auch in Verbindung mit der Gewährung von Tilgungszuschüssen Wohnraumförderung, erfolgt ist.
- › dass die Summe der öffentlichen Mittel nicht die Aufwendungen übersteigen wird.

**Hinweis:** Für die Bereitstellung der Bescheinigung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wird nach Nr. 5.4 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis, Stand 4. Dezember 2012) eine Gebühr von 25,00 € zzgl. Umsatzsteuer fällig.

Ich versichere, dass alle Angaben und Erklärungen im Antrag wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz bzw. eine von ihm beauftragte Stelle, sowie der Rechnungshof Rheinland-Pfalz meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Name der Antragstellerin / des Antragstellers in Druckbuchstaben:

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers